

B-2026-1044-00769

Wildon, 08.10.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **24.09.2026** haben **Christian und Barbara Skoff, 8410 Wildon**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Bauvorhaben **Neubau Hackgut Heizungsanlage, Geländeänderungen, Garage, 50 PKW Abstellplätze**, auf dem Grundstück Nr. 338/8, EZ 66429/00006, KG 66429 Unterhaus, **Bockberg 1**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

28.10.2026, um ca. 08:30 Uhr,

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Bockberg 1** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mag. Hermann OFNER oder Ing. Andreas PENKA

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht mit **Zustellnachweis** an:

Bauwerber: Christian Skoff, 8410 Wildon
Barbara Skoff, 8410 Wildon

Grundeigentümer: Christian Skoff, 8410 Wildon
Barbara Skoff, 8410 Wildon

Verfasser Projektunterlagen: LUGGIN ZT GmbH, 8522 Groß St. Florian

Nachbarn: GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, 1210 Wien
TAG GmbH, 1100 Wien
Olivia Mitchell, 3040 Huldenberg, Belgien
Alice Mitchell, 3040 Huldenberg, Belgien
Caroline Terlinden, 1380 Ohain, Belgien
Hugh Mitchell, London
Hengist GmbH, 8010 Graz

Sonstige: Abwasserverband Grazerfeld, 8410 Wildon
Energienetze Steiermark, 8010 Graz

Sachverständige: Karl Andreas Dipl.-Ing., 8410 Wildon

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am 08.10.2026 Aushang bis 28.10.2026 Abgenommen am

Für den Bürgermeister
Mag. Hermann OFNER

	Unterzeichner	Marktgemeinde Wildon
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-08T15:13:38+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1947946670
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	